Kampfkunstverein
DOJO RONIN

武道協会道場浪人

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V. Ich erkenne hiermit die **Satzung** und die **Beitragsordnung** des Vereins sowie den **Vereinskodex** an. Sämtliche Dokumente stehen unter www.dojo-ronin.de/download als Download zur Verfügung. Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen hafte ich für die Beitragszahlung.

Name, Vorname: _____ m ☐ w ☐

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum . . Beruf/Schule: _____

Telefon: (Notfallkontakt) _____

Emailadresse: Newsletter u. allg. Kommunikation _____

Sonstige Informationen: Erkrankungen, Allergien etc. _____

Eintritt ab: . . Datum/Unterschrift: _____
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Monatsbeitrag

☐ Kinder bis 15 Jahre **15,00 €**

☐ Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahre **25,00 €**

☐ Fördermitglieder **5,00 €**

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE09LMB00001417171

für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige(n) den Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: falls abweichend vom Antragsteller _____ Straße: _____

Kreditinstitut: _____ PLZ/Wohnort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Beiträge werden monatlich zum 1. des Monats oder – fällt dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag – dem darauf folgenden Bankarbeitstag von o.g. Konto abgebucht. Andere Zahlungsweisen sind gesondert zu vereinbaren und bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Jahresgebühr für den Karatefachverband für das folgende Jahr wird jeweils im November des Jahres eingezogen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Abgabe im Verein – für den Verein bestimmt

Kampfkunstverein
DOJO RONIN

Mitgliederinformation

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **15,00 €,** für Erwachsene bzw. Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr **25,00 €** und für Fördermitglieder **5,00 €**. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **10,00 €.**

Die Beiträge werden monatlich zum 1. des Monats oder – fällt dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag – dem darauf folgenden Bankarbeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Andere Zahlungsweisen sind gesondert zu vereinbaren und bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen. Diese Gebühren werden genutzt, um für jedes Mitglied einen Pass beim Karatedachverband zu bezahlen. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Die Jahresgebühr für den Karatefachverband für das folgende Jahr wird jeweils im November des Jahres eingezogen. Bei Eintritt in den Verein, wird die Jahresgebühr für den Dachverband für das laufende Jahr fällig und wird mit dem ersten Monatsbeitrag und der Aufnahmegebühr eingezogen. Für Mitglieder die nach dem 01.10. des Jahres in den Verein eintreten, wird die eingezogene Jahresgebühr nicht für das laufende sondern das darauf folgende Jahr verbucht.

Sollten Sie vom SEPA-Lastschriftverfahren nicht gebrauch machen wollen, überweisen Sie den fälligen Beitrag des laufenden Monats (im 1. Monat zzgl. der Aufnahmegebühr) auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Kampfkunstverein „Dojo Ronin“ e.V.
IBAN:	DE45 1203 0000 1020 3538 66
BIC:	BYLADEM1001
Kreditinstitut:	Deutsche Kreditbank AG
Verwendungszweck:	„Beitrag + Name des Mitglieds“

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag freut sich der Verein über Spenden. Diese können auch durch eine monatliche Erhöhung der Überweisung erfolgen (Dann bitte Verwendungszweck „Beitrag + Spende + Name des Mitglieds“). Eine Spendenquittung zur steuerlichen Absetzung wird zum Ende des Jahres automatisch erstellt.

Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald die Aufnahmegebühr bezahlt ist und dem Mitglied die Zustimmung des Vorstandes schriftlich mitgeteilt wurde. Unabhängig davon werden die Monatsbeiträge für jeden angefangenen Monat ab beantragtem Eintritt in den Verein fällig.

Die aktuelle Satzung und Beitragsordnung sind im Dojo und im Downloadbereich unter www.dojo-ronin.de erhältlich.

Hinweis: Alle Mitglieder sind über den Verein beim Training, Lehrgängen und Prüfungen des Vereins zusätzlich zur normalen Krankenversicherung versichert. Diese Versicherung tritt aber nur nach Zahlung der Aufnahmegebühr und bei Beitragszahlung ein. Daher ist bei einer regelmäßigen Trainingsteilnahme auch eine regelmäßige Beitragszahlung notwendig. Bei Nichtzahlung des Monatsbeitrags kann das Mitglied aus Versicherungsgründen auch nicht am gemeinsamen Training teilnehmen.

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Richard Höhne	2. Vorsitzender:	Tobias Grebe
Schatzmeisterin:	Caroline Bibow		
Migliederwartin:	Susan Noack	Jugendwart:	Jan Klimaschewski

Informationsblatt für das neue Mitglied

Kampfkunstverein
DOJO RONIN

Die wichtigsten Fragen zu Beginn

Hier erhalten Sie Antworten zu den wichtigsten Fragen. Genaue Bestimmungen sind der Satzung sowie der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen.

1. Ab wann beginnt die Mitgliedschaft?

Eine Mitgliedschaft im Verein beginnt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Voraussetzung ist die Stellung des Aufnahmeantrags, die Zahlung der Aufnahmegebühr und die Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

2. Zu welchen Terminen kann die Mitgliedschaft beendet werden?

Die Mitgliedschaft kann ordnungsgemäß zum Ende eines Kalendervierteljahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden.

3. Welche Beiträge und Gebühren muss ich wann entrichten?

Der Monatsbeitrag für Kinder bis 15 Jahre beträgt **15,00 €,** für Jugendliche bzw. Erwachsene ab 16 Jahre **25,00 €** und für Fördermitglieder **5,00 €**. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **10,00 €.** Die Monatsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto zum 1. eines Monats gebucht. Alternativ können die Beiträge auch zum 1. eines Monats auf das Vereinskonto überwiesen werden. (Bsp. für Zahlung des Monatsbeitrags April: 01.04.) Eine abweichende Zahlungsweise (1/4-jährl., ½-jährl., jährl.) bedarf einer gesonderten Vereinbarung und der Zustimmung des Vorstands. Auf Antrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall über eine Ermäßigung der Beiträge. Eine Förderung durch das Paket zur Bildung und Teilhabe ist möglich. Dazu benötigen wir die Nummer der Bildungskarte.

4. Muss jährlich eine Gebühr gezahlt werden?

Der Verein selbst erhebt keine jährlichen Gebühren. Für den Fachverband (Deutscher Karate Verband) wird jährlich eine Gebühr in Höhe von **18,00 €** für Mitglieder bis 14 Jahre und **23,00 €** für Mitglieder ab 15 Jahre vom Verein von den Mitgliedern, die Karate aktiv betreiben, eingesammelt und weitergeleitet. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrgängen, Prüfungen und Wettkämpfen.

5. Wann und wo erhalte ich einen Karate-Anzug (Dogi)?

Sobald Sie sicher sind, dass Sie oder Ihr Kind Karate weiter betreiben möchte(n), empfiehlt sich die Anschaffung eines Karate-Anzugs. Dieser ist je nach Qualität in verschiedenen Preisklassen erhältlich. Sie können diesen über den Verein oder selbst im Internet bestellen. Bei Fragen stehen Ihnen die Trainer gerne zur Verfügung.

6. Wie erreiche ich die nächste Graduierung?

Der Verein veranstaltet in regelmäßigen Abständen Wochenendlehrgänge mit hochrangigen Gasttrainern. Auf diesen können die Schüler ihre nächste Gürtelprüfung ablegen. Die Prüfungsgebühr beträgt dabei einheitlich **12,00 €**. Vor dem Ablegen der Gürtelprüfung muss jedes Mitglied eine Vorprüfung im Dojo bestehen. Diese dient der Sicherheit von Schüler und Trainer und ist neben dem Einhalten einer Wartezeit mit einer entsprechenden regelmäßigen Trainingsteilnahme Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.

7. Wo finde ich weitere Informationen?

Auf unserer Homepage www.dojo-ronin.de sowie an der Pinnwand im Dojo sind regelmäßig Informationen rund um den Verein zu finden. Bei Fragen zum Training stehen die Trainer gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Mitgliedschaft, der Beitragszahlung etc. steht der Vorstand persönlich oder per Email unter vorstand@dojo-ronin.de zur Verfügung. Auch bei Anregungen, Kritiken oder Problemen ist der Vorstand der zentrale Ansprechpartner.